SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG

GSM Neutralisationspaste

überarbeitet 22.10.2009

Druckdatum 20.10.2009

Ersetzt Datenblatt von: August 2007

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zum Produkt:
- Handelsname: **GSM Neutralisationspaste**
- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:
  Industrielle Verwendung, alkalische Neutralisationspaste

- Hersteller/Lieferant:
  GSM Gesellschaft für Schweißmaterielien mbH Telefon : ++49 (0) 2271 568 65-0
  Heisenbergstr. 7 Telefax: ++49 (0) 2271 568 6565
  D-50126 Bergheim Internet: www.gsm-schweisstechnik.de
- Auskunft gebender Bereich:
  (Produktsicherheit): ++49 (0) 2271 568 65-0, Fax: ++49 (0) 2271 568 6565, Mobil: 0172 64 65 344
- Notfallauskunft: Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Notrufnummer: ++49 (0) 0049-361/730730

2 Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

- Gefahrenbezeichnung: C (ätzend)
  R 35: Verursacht schwere Verätzungen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Gefahrensymbol	R-Sätze
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	<25 %	C	35

Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste Hilfe Maßnahmen

Algemeine Hinweise

Verspritzen vermeiden. Direkten Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Dichte Schutzkleidung tragen. Benetzte Kleidung sofort entfernen.

- nach Hautkontakt:
  Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:
  Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen (min. 15 Minuten). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- nach Einatmen:
  Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- nach Verschlucken:
  Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Feuerlöschmaßmahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Geeignete Löschmittel: Wasser im Sprühstrahl, CO2, Löschpulver.
Besondere Gefährdung durch den Stoff/die Zubereitung selbst / seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Mögliche Zersetzungsprodukte bei Brand: keine.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in die Kanalisation verhindern.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säurebinder, etc.) aufnehmen. Beim Auslauf größerer Menge Boden abtragen und Unfallstelle mit viel Wasser und Neutralisationsmittel reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Pkt. 13 entsorgen.
Zusätzliche Hinweise: Für ausreichende Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweis zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

Bei der Arbeit mit dem Konzentrat Schutzkleidung tragen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Lagerung:

Lagerbehälter dicht geschlossen halten. Vor Kälte schützen, Lagertemperatur >15℃.
Behältermaterial geeignet: Edelstahl, Stahl, Polyolefine bei Temperatur unter 70℃
ungeeignet: Aluminium, Zink, Emalie
Zusammenlagerungshinweise: Produkt von sauren Medien fernhalten

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
1310-73-2	Natriumhydroxid	MAK	2 E (für NaOH fest)	

Zusätzliche Hinweise zu Gestaltung technischer Anlagen

Siehe Pkt. 7,00

Persönliche Schutzausrüstung (EN 374):

Atemschutz: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen in geringen Mengen Atemschutzfilter, Typ A-P verwenden.
Handschutz: Handschuhe: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Die genaue Durchbruchszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Laugenbeständige Handschuhe (z.B. PVC oder Butylkautschuk ≥0,5 mm). Durchbruchzeit: ≥8 h
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille. BGR192 ist zu beachten.
Körperschutz: Gummischürze, Stiefel.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan erstellen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:
Form: flüssig Farbe: farblos Geruch: kein
Sicherheitsrelevante Daten:

pH-Wert: bei 10g/Ltr	12,55 ± 0,3
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	< 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	>100 °C
Flammpunkt:	n.a.
Entzündlichkeit:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Selbstentzündlichkeit (Feststoff/Gas):	n.a.
Brandfördernde Eigenschaften:	keine
Viskosität:	k.D.v.
Explosionsgefahr:	keine
Explosionsgrenzen:	n.a.
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (g/cm^3):	1,2 ± 0,05
Löslichkeit:	vollständig mischbar mit Wasser
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	k.D.v.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log pOW):	K.D.v.
Weitere Angaben:	K.D.v.

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen: Wirkt stark korrodierend auf Leichtmetalle und kann bei intensivem Kontakt mit z.B. Aluspänen Wasserstoff bilden (Gefahr der Knallgasbildung mit Luftsauerstoff).
Reagiert heftig (stark exotherme Reaktion) mit allen Säuren sowie mit sauren organischen Substanzen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Natronlauge wirkt in weiten Konzentrationsbereichen bis herunter auf 5 Gew. % ätzend auf Haut und Schleimhäute. Die Wirkung ist meist gefährlicher als die einer analogen Säureverätzung.
An der Haut:
Die allen Laugen anhaftende Eigenschaft, Eiweißstoffe zu lösen, führt rasch zu tiefgreifenden Gewebszerstörungen mit starken Schmerzen. Die intakte Haut wird ebenfalls entfettet und gelöst.
Am Auge: Starke Ätzwirkung mit Gefahr der Erblindung.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Nach Verschlucken entstehen schwere, schmerzhafte Verätzungen der Schleimhäute. Eine Perforation der Speiseröhre und des Magens ist möglich. Nach Einatmen feiner Nebel entstehen Schleimhautschäden in den oberen Atemwegen.

Weitere Angaben:

Einstufungsrelevante LD 50-Werte:
Natriumhydroxid: LD 50 (oral, Ratte) >2000 mg/kg

Zusätzliche Hinweise

Wirkung nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (subakute bis chronische Toxizität): K.D.v.
Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: K.D.v.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Ätzend

12 Umweltspezifische Angaben

Angaben zur Elimination:

Das Produkt enthält keine waschaktiven Komponenten

Ökotoxische Wirkungen:

Einstufungsrelevante LC 50-Werte:
Natriumhydroxid: LC 50 (96h, Fisch) 189 mg/l
Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend) Selbsteinstufung.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Wasser: Trink,- Kühl- und Brauchwasserentnehmer warnen. Kontaminiertes Löschwasser zurückhalten.
Boden: Kleinmengen mit Aufsaugmittel aufnehmen, bei Auslauf größerer Mengen Boden abtragen und Auslauf Entsorgung zuführen.
Mobilität und (Bio)- Akkumulationspotential: K.D.v.
Verhalten in Kläranlagen: K.D.v.
Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamms: K.D.v.

Sonstige Hinweise:

Das Wasserhaushaltsgesetz und die örtlichen Abwasservorschriften sind zu beachten. Vor Ableitung in die Kanalisation nach dem Stand der Technik behandeln. Produkt darf nicht in Trinkwasser oder biologische Abwasserreinigungsanlagen gelangen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert in das Abwasser oder in den Vorfluter gelangen.
Weitere Angaben zur Ökologie: k.D.v.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

k.D.v.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Empfehlung:
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Falls Recycling (Hersteller/Lieferant ansprechen) nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

Land-/Binnenschiffstransport

ADR/RID/ADNR/GGVSEB:	Klasse 8
Verpackungsgruppe:	II
UN-Nummer:	1824
Kemler-Zahl:	80
Bezeichnung des Gutes:	NATRIUMHYDROXIDPASTE
Tunnelbeschränkungscode: (E)	
Begrenzte Menge: LQ 22	

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee :	Klasse 8
Verpackungsgruppe:	II
UN-Nummer:	1824
Richtiger technischer Name:	NATRIUMHYDROXIDPASTE, SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
EmS:	F-A, S-B
Marine pollutant:	no

Lufttransport

ICAO-TI und IATA-DGR: class:	8
UN/ID-Number:	1824

Packing group:	II
Name:	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

15 Rechtsvorschriften (*)

Die Zubereitung ist gemäß Anhang I der EG-Richtlinie "Gefährliche Stoffe" folgerndermaßen gekennzeichnet:
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung: C (ätzend)
R-Sätze:
R 35 Verursacht schwere Verätzungen
S-Sätze:
S 26: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren
S 27: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen
S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen(wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

Sicherheitsbeurteilungen:

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt!

Nationale Vorschriften:

Wassergefärdungsklasse: WGK 1 (nach VwVwS vom 17.05.1999) (Selbsteinstufung).
Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: NATRIUMHYDROXID

Sonstige Vorschriften:

Hinweise auf Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JarbS beachten!
Klassifizierung nach VbF: K.D.v.
Merkblatt M 004: Reizende/Ätzende Stoffe
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.
TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
BGR 190: Benutzung von Atemschutzgeräten.
BGR 192: Benutzung von Augen- und Gesichtschutz.
BGR 195: Einsatz von Schutzhandschuhen.

16 Sonstige Angaben

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Nur für gewerbliche Anwendungen - kein Publikumsprodukt!

R-Sätze, die in Abschnitt 2 und 3 erwähnt wurden:

R 35: Verursacht schwere Verätzungen

Änderung gegenüber der letzten Fassung:

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich:

Chemikalienrecht: Gefahrstoffabteilung der Caree GmbH (Telefon +49 (0) 2421 20 49 45).

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist auf der Basis der Sicherheitsdaten der in der Zubereitung verwendeten Rohstoffe erstellt worden. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.
k.D.v. = keine Daten vorhanden
n.a. = nicht anwendbar
Änderungen gegenüber dem vorherigen Sicherheitsdatenblatt sind mit einem "*" gekennzeichnet.